

Gemeinsame Informationsveranstaltung

der Bürgerinitiative Haldenstopp und Bündnis 90 / Die Grünen



Genehmigungsverfahren zur Deponie Wehofen

am 11. September 2007

Dr. Harald Friedrich – buero fuer umweltconsulting und projektmanagement

Vorbemerkung

**Es gibt ZWEI Genehmigungsverfahren,
die die Halde Wehofen betreffen**

- 1. Ein Genehmigungsverfahren zum Abschluss der bisher genehmigten Deponieabschnitte 1 und 2**
Dieses Genehmigungsverfahren beschäftigt sich vorwiegend mit den technischen Vorgaben zur endgültigen Oberflächenabdichtung, d.h. zum Abschluss der Deponierung.... etc...
- 2. Die Neugenehmigung – das bevorstehende PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN- für die neue Deponie, den sogenannten „Deponieabschnitt 3“**

Auswirkungen des bisherigen Genehmigungsvorhabens Deponie Teilabschnitte Teil 1 und 2

- **Der Deponieabschnitt Teil 1 und Teil 2 sind genehmigt und somit bestandskräftig.**
- **Die Genehmigungsverfahren wurden vor vielen Jahren durchgeführt**
- **Es kann durch Widersprüche und Einwendungen nichts Entscheidendes an der Durchführung und Ausgestaltung der Deponieabschnitte Teil 1 und 2 geändert werden.**

Möglichkeiten der Einwirkungen auf das neue Genehmigungsvorhabens Deponie Teilabschnitt Teil 3

Der Deponieabschnitt Teil 3 ist durch die bisherigen Genehmigungsverfahren nicht vorbestimmt und in keiner Weise festgelegt

Der Antragsteller Thyssen muss ein eigenständiges neues Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) für diesen Teilabschnitt 3 durchführen

Dieses Genehmigungsverfahren kann mit Einsprüchen und Einwendungen beeinflusst werden bis hin zu einer Klage gegen das gesamte Verfahren und eine mögliche Genehmigung

EINGANGSFRAGE 1:

Darf verwertbares Material deponiert werden?

Auf einer Deponie darf nichts abgelagert werden, was verwertet werden kann

Das Kreislaufwirtschafts- und abfallgesetz verbietet eine Deponierung von verwertbarem Material

EINGANGSFRAGE 2:

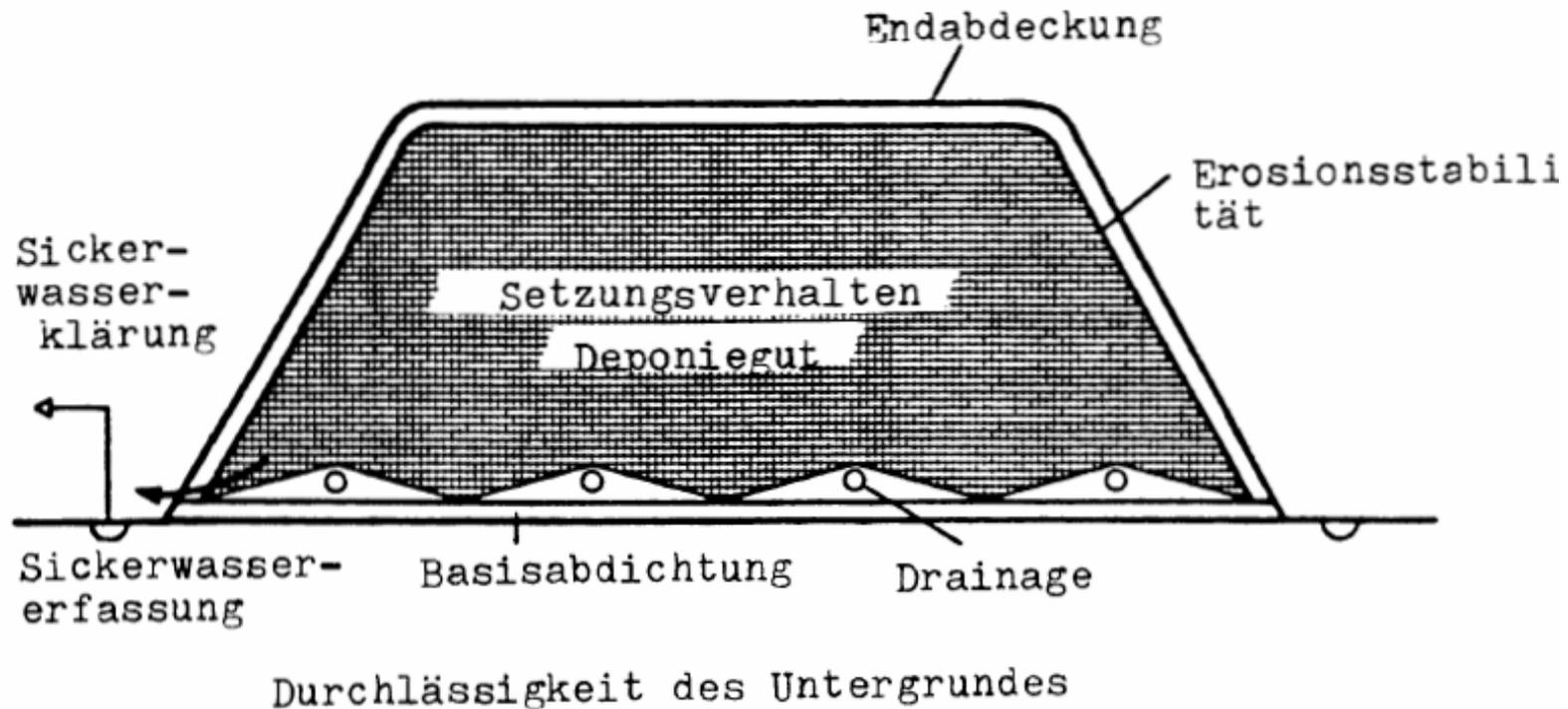
Was ist eigentlich Deponierung?

Es werden nur Stoffe durch Deponierung abgelagert, die auf Grund ihrer stofflichen Eigenschaften so gefährlich sind, dass sie aus dem normalen Wirtschaftskreislauf ferngehalten werden müssen

Deponierung dient dem Schutz von Boden, Grundwasser und der menschlichen Gesundheit vor der Einwirkung von gefährlichen Abfallstoffen und Abfallgemischen

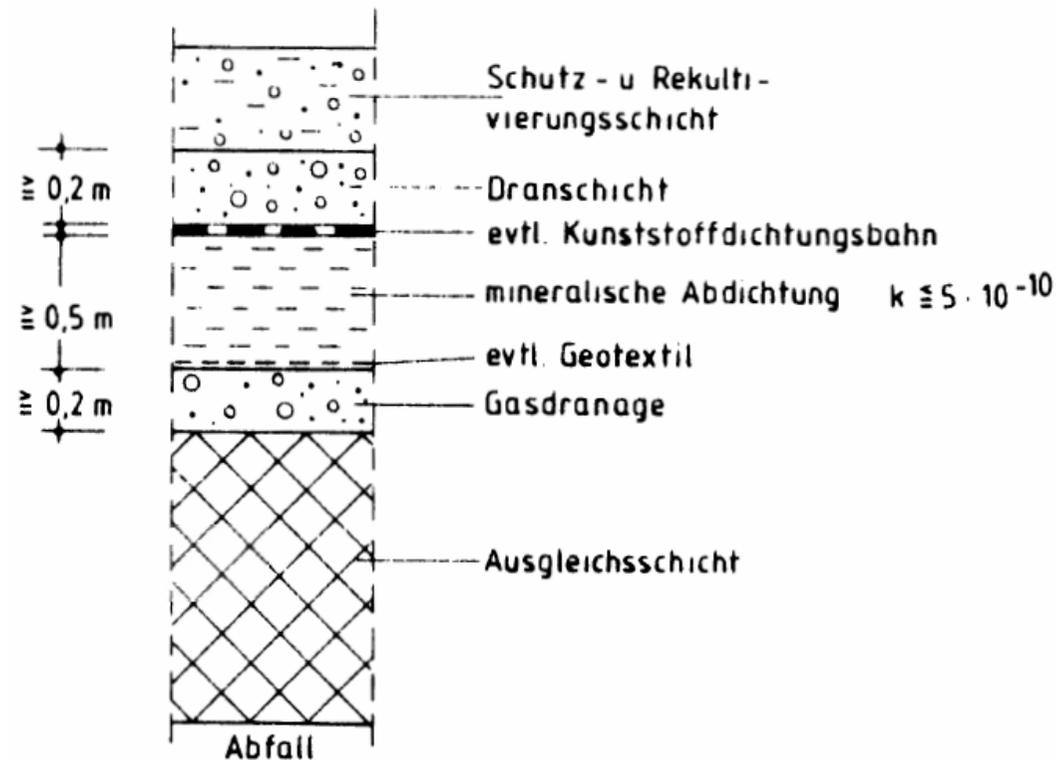
Welche Anforderungen sind an ein sicheres Bauwerk Deponie zu stellen?

1. Hochdeponie



Das Genehmigungsvorhaben Deponie Wehofen – Teilabschnitt 3

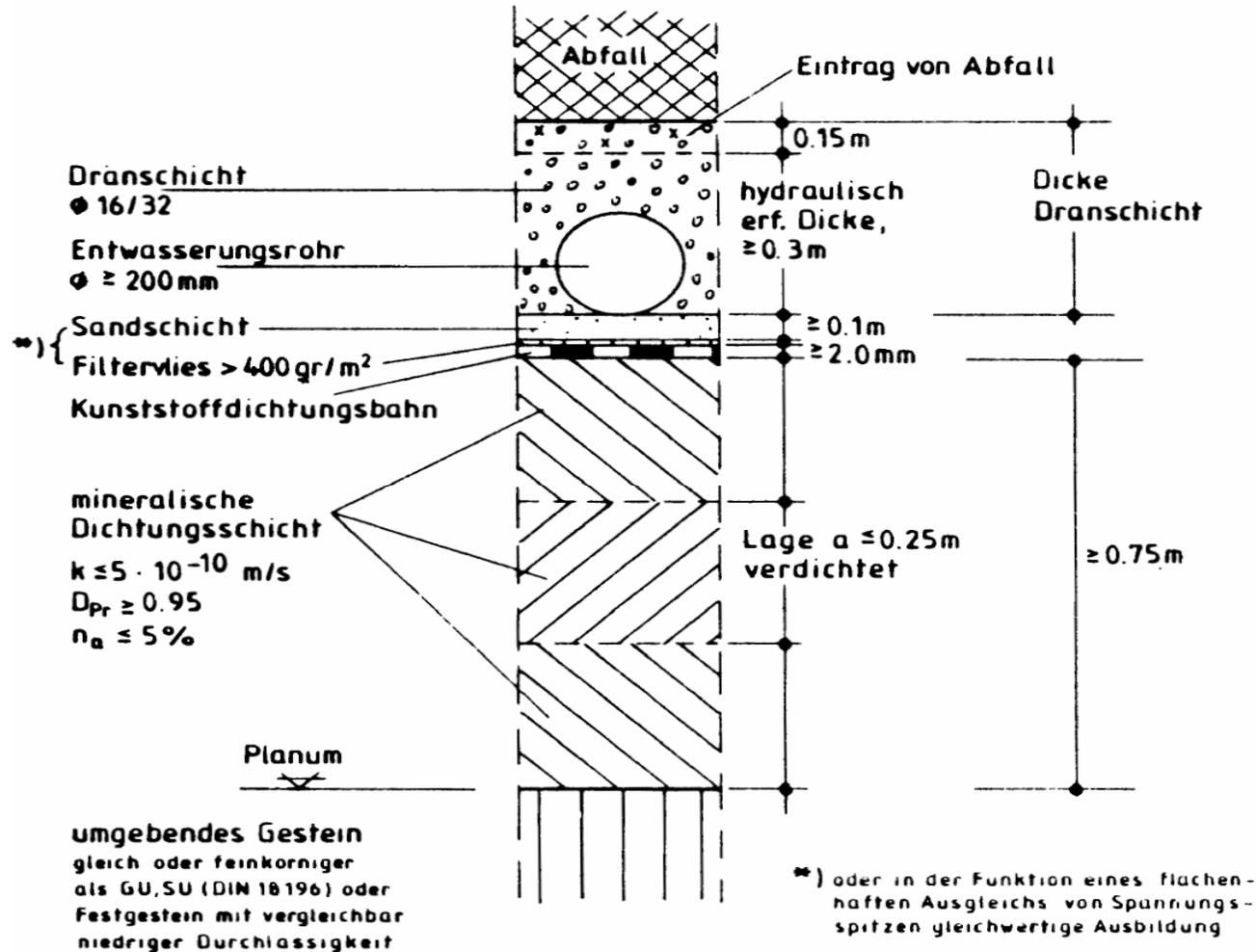
Welche Anforderungen sind an ein sicheres Bauwerk Deponie zu stellen?



Oberflächenabdichtung

Das Genehmigungsvorhaben Deponie Wehofen – Teilabschnitt 3

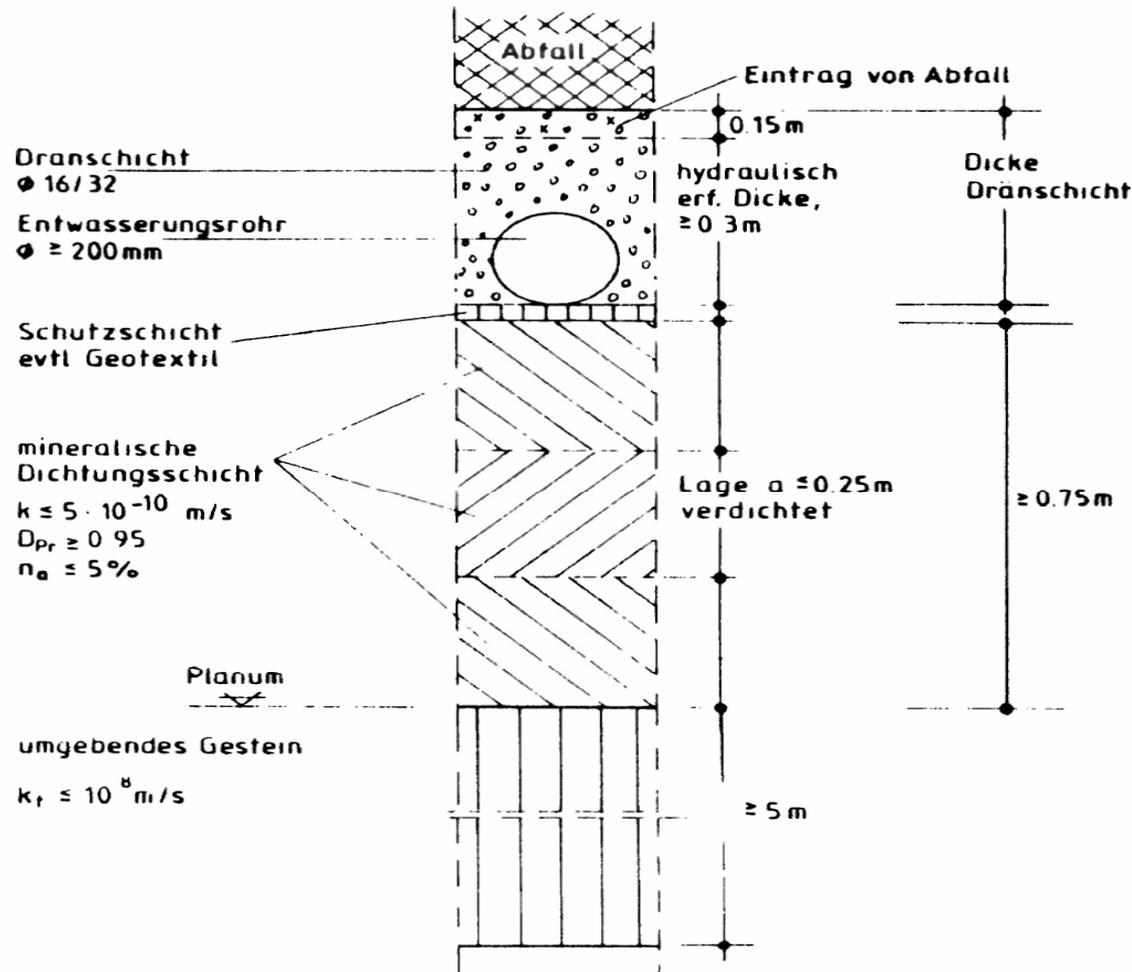
Welche Anforderungen sind an ein sicheres Bauwerk Deponie zu stellen?



Kombinationsdichtung für Deponiebasis

Das Genehmigungsvorhaben Deponie Wehofen – Teilabschnitt 3

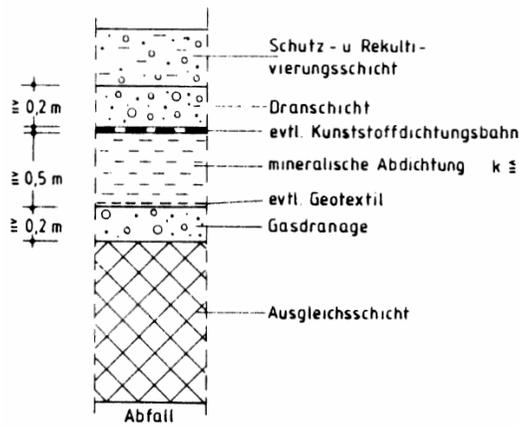
Welche Anforderungen sind an ein sicheres Bauwerk Deponie zu stellen?



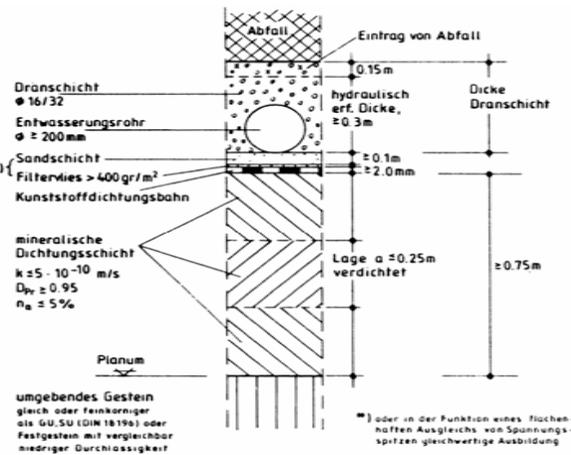
Mineralische Dichtung für Deponiebasis

Das Genehmigungsvorhaben Deponie Wehofen – Teilabschnitt 3

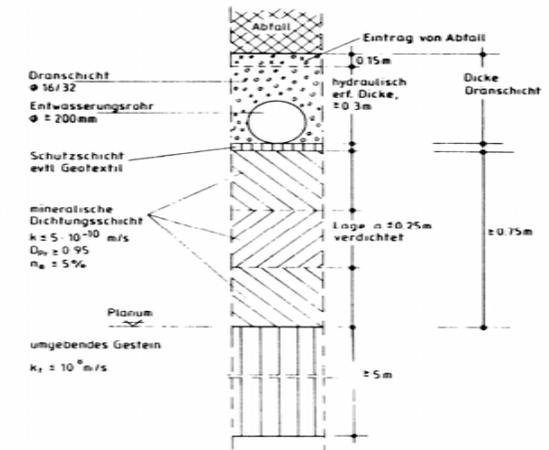
Welche Anforderungen sind an ein sicheres Bauwerk Deponie zu stellen?



Oberflächenabdichtung



Kombinationsdichtung für Deponiebasis

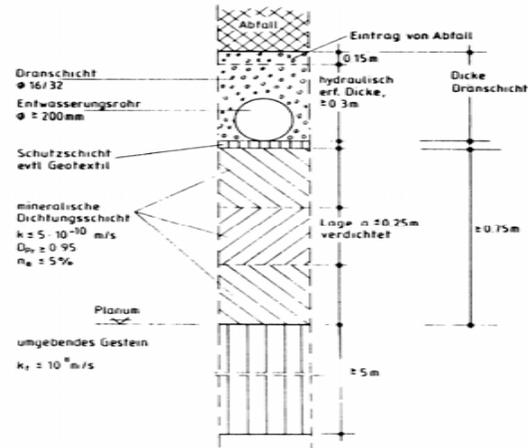


Mineralische Dichtung für Deponiebasis

Das Genehmigungsvorhaben Deponie Wehofen – Teilabschnitt 3

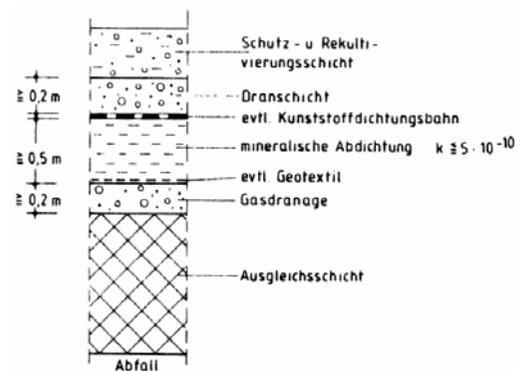
Welche Anforderungen sind an ein sicheres Bauwerk Deponie zu stellen?

Mineralische Dichtung
für Deponiebasis



AUSGLEICHS- und
ZWISCHENSCHICHT

Oberflächenabdichtung



**Welche Anforderungen sind an einen Standort für eine
sicheres Bauwerk Deponie zu stellen?**

Standortsuchverfahren

Vergleich der vorhandenen **Untergroundsituationen**

Nachweis des **am besten geeigneten Standortes**

**Abgrenzung der Genehmigungsverfahren
zum technischen Abschluss des 1. und 2. Abschnittes**

und

der Einleitung eines neuen Planfeststellungsverfahrens

Relevante Einwendungen

1. Materiell betroffenen Einwender

- Landwirtschaftliche Einzelanwesen – ca. 450 m Abstand
(Vorhabensbeschreibung Seite 8)
- Kindergärten und Schulen von Dinslaken - Averbruch – ca. 900 m
(Vorhabensbeschreibung Seite 8)

Relevante Einwendungen

2. Mit dem Vorhaben in Verbindung stehende Planwerke/ Planrechtfertigung

- Es wird nur der GEP, FNP und LP erwähnt, nicht aber der für ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren wichtige Abfallwirtschaftsplan Sonderabfälle (dieser befindet sich gerade in der Anhörung).
- In dem Entwurf Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Sonderabfälle wird deutlich, dass es genügend Deponieraum gibt (Seite 69, 2. und 3. Absatz).
- *Für diesen Problemkreis erscheint eine detaillierte Auseinandersetzung angebracht*

Relevante Einwendungen

3. Konstruktion der Basisabdichtung und Oberflächenabdichtung

- Es ist technisch nicht statthaft, dass eine Basisabdichtung für eine Deponieabdichtung zugleich die Oberflächenabdichtung des alten Deponiekörpers darstellt (Vorhabensbeschreibung Seite 11, 1. Absatz).
- Auf den alten Deponiekörper muss eine Oberflächenabdichtung aufgebracht werden.
- Da der alte Deponiekörper Setzungen unterworfen ist, muss eine Ausgleichsschicht auf die Oberflächenabdichtung aufgebracht werden. Darauf kann dann eine neue Basisabdichtung errichtet werden. Geschieht dies nicht, wird die Basisabdichtung durch Setzungsrisse zeitlich mittelfristig zerstört.

Relevante Einwendungen

3. Konstruktion der Basisabdichtung und Oberflächenabdichtung (Fortsetzung)

- Insgesamt ist die Beschreibung der Basisabdichtung des neuen Deponieabschnittes (4.2.1 und 4.2.2./Seite 11) nicht geeignet, die technische Zuverlässigkeit des Vorhabens abzusichern.
- Das gleiche gilt für die Beschreibung der Oberflächenabdichtung (4.2.4/Seite 12),
- Sie entspricht ebenfalls nicht dem Stand der Technik.
- *Für die Problemkreise Basisabdichtung und Oberflächenabdichtung erscheint jeweils eine detaillierte Auseinandersetzung angebracht*

Relevante Einwendungen

4. Staub

- Die in der Vorhabensbeschreibung eingeschlagene Auseinandersetzung mit dem Staub entspricht nicht dem Stand der Technik, insbesondere wird die Problematik der Feinstaubimmissionen nicht berücksichtigt.
- Der Absatz 5.1. (Seite 13) muss als technisch absolut unzureichend angesehen werden.

Relevante Einwendungen

5. Kaltluftabfluss

Relevante Einwendungen

6. Abfallinventar / Abfallkatalog (Fortsetzung)

12 01 02 Fliesenstaub und –teile

12 01 04 NE-Metallstaub und –teilchen

**12 01 17 Stahlmetallabfälle mit Ausnahme derjenigen,
die unter 12 01 16 fallen**

**16 01 04 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallur-
gischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die
unter 16 01 03 fallen**

17 01 01 Beton

17 01 02 Ziegel

17 01 03 Fliesen, Ziegel und Keramik

Relevante Einwendungen

6. Abfallinventar / Abfallkatalog (Fortsetzung)

- 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen**
- 17 02 02 Glas**
- 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen**
- 17 05 04 Beton und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen**
- 17 05 08 Gleisschotter mit Ausnahme derjenigen, der unter 17 05 03**
- 17 06 03* Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält**

Relevante Einwendungen

6. Abfallinventar / Abfallkatalog (Fortsetzung)

- 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter
17 06 01 und 17 06 03 fällt**
- 17 06 05 Asbesthaltige Baustoffe**
- 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die
unter 17 08 01 fallen**
- 19 03 04 Als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle**
- 19 03 05 Stabilisierte Abfälle m. A. derjenigen, die u.19 03 04 fallen**
- 19 03 06 Als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle**
- 19 03 07 Stabilisierte Abfälle m. A. derjenigen, die u. 19 03 06 fallen**
- 19 08 02 Sandfangrückstände**
- 19 12 09 Mineralien**
- 19 13 02 Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit
Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen**
- 20 03 03 Strassenkehricht**

Relevante Einwendungen

6. Abfallinventar / Abfallkatalog

- **Abfallschlüssel-Nummer: 170605 -**

hier handelt es sich um einen **gefährlichen Sonderabfall**

(siehe Abfallwirtschaftsplan Sonderabfälle NRW Seite 78).

- **Abfallschlüssel-Nummer: 170603 -**

hier handelt es sich um einen **gefährlichen Sonderabfall**

(siehe Abfallwirtschaftsplan Sonderabfälle NRW Seite 78).

Relevante Einwendungen

6. Abfallinventar / Abfallkatalog (Fortsetzung)

- Der Abfallkatalog stellt neben der technischen Ausgestaltung der Deponie (Basisabdichtung und Oberflächenabdichtung) die entscheidende Größe dar, langfristig eine Unversehrtheit der Anwohner sicherzustellen.
- *Deshalb muss der konkrete Abfallkatalog des Genehmigungsantrags durchgearbeitet und analysiert werden.*

Relevante Einwendungen

7. Anlagensicherheit

- Zur genauen Einhaltung der Annahme der Abfälle ist eine technische **Eingangskontrolle mit Eingangslabor** vorzuschreiben, die von allen Abfällen, die angenommen werden, Rückstellproben zieht.
- Die chemische Überwachung der Rückstellproben ist ebenfalls festzuschreiben.
- Die chemischen **Untersuchungen** sind zeitlich umgehend durchzuführen und diese **Untersuchungen sind transparent zu veröffentlichen**.
- *Zur Sicherstellung der Interessen der Stadt Dinslaken und der Sicherstellung einer gesundheitlichen Unversehrtheit ihrer Einwohner erscheint jeweils eine detaillierte Auseinandersetzung mit dieser Problematik angebracht*

Das Genehmigungsvorhaben Deponie Wehofen – Teilabschnitt 3

Wie kann sichergestellt werden, dass aus einer Deponie Wehofen nicht eine Giftmülldeponie Wehofen wird?

Einzugsbereich

Thyssen-NRW --- Thyssen-Konzern --- Übernahme-Firmen --- kommerzielle Deponie

Abfallkatalog-Mögliche Änderungen des Abfallkatalogs ohne Öffentlichkeitsbeteiligung

Anderungen der Genehmigungen ohne Öffentlichkeitsbeteiligung !!

Was kann der einzelne mündige Bürger tun,

- *um seine Gesundheit und die seiner Familie nachhaltig vor den Auswirkungen dieses beabsichtigten Vorhabens zu schützen ?*
- *um die Lebensqualität in diesem Stadtteil von Dinslaken für diese und die nächsten Generationen zu sichern ?*
- *um die Werthaltigkeit der Grundstücke und der erbauten Häuser für die nahe Zukunft und die nächsten Generationen zu erhalten ?*